



01. April 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG

### **Standort:**

Gottlieb-Daimler-Straße 3-7, 33334 Gütersloh

### **Anlagenbezeichnung:**

Chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage

### **Datum der Überwachung:**

14. Oktober, 15. Oktober und 06. November 2013

### **Dauer der Überwachung:**

10,5 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Gesamte Anlage in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft sowie in Bezug auf den Umgang mit Abfällen und der Nachweisführung

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheide vom 07. April 2008, Aktenzeichen 700-52.0020/08/0808A1 und vom 02. November 2009, Aktenzeichen 700-52.0046/09/0808A1



01. April 2014

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Für den Bereich der Filtratnachbehandlung besteht aufgrund der mittlerweile langen Nutzungsdauer aus abwassertechnischer Sicht und auch aufgrund der Geruchssituation dringender Erneuerungsbedarf.
- Der Messbericht für 2010 für die Abluft der Nachbehandlungsanlage konnte nicht vorgelegt werden

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma. Zimmermann ist bereits seit längerem in der Planung zur Erneuerung des „gesamten Filtratbehandlungskomplexes“.

Umsetzung ist für 2014/15 vorgesehen. Es wurde ein Zeitplan vorgelegt.

Für die Abluft der Nachbehandlungsanlage wurde im Dezember 2013 eine Messung durchgeführt.